Dicker Wertmutstropfen zum LSV-Jubiläum

31.07.2016

(Dortmund/Euskirchen) „Hört endlich auf, uns für dumm zu verkaufen…..“, reagierte der Landesvorsitzende des Seniorenverbandes BRH NRW, Hans Burggraf, auf den endlich vorliegenden 80-seitigen Gesetzentwurf zur lange geforderten Einbindung von Seniorenvertretungen in die Gemeindeordnung. Und auch die Vorsitzende der Landesseniorenvertretung NRW, Gaby Schnell, gab sich enttäuscht: „Ein nichtssagender Satz.“ Jetzt seien noch viele Schritte nötig.

Man traf sich im Düsseldorfer Landtag, wo die Feier zum 30-Jährigen der Landesseniorenvertretung NRW anstand. Unter anderem mit Ministerin Barbara Steffens (SPD) sowie zahlreichen Menschen, die die LSV NRW fördern, unterstützen und mit ihr – wie auch der BRH NRW - kooperieren und freundschaftlich verbunden sind. Eine gute Gelegenheit für Vorsitzende Schnell, ein Resümee für die 30 Jahre Landesseniorenvertretung zu ziehen. „Seniorenvertretungen haben sich in diesen 30 Jahren einen Platz in der Seniorenpolitik erarbeitet. Sie bilden inzwischen unter dem Dach der Landesseniorenvertretung eine wichtige Stimme der Älteren!“ Immerhin haben heute schon über 40 Prozent der 396 NRW-Kommunen eigenständige Seniorenvertretungen.

„Hört endlich auf, uns für dumm zu verkaufen…..“, reagierte der Landesvorsitzende des Seniorenverbandes BRH NRW, Hans Burggraf, im Gespräch mit der Landesvorsitzenden der Landesseniorenvertretung NRW, Gaby Schnell, enttäuscht auf den endlich vorliegenden 80-seitigen Gesetzentwurf zur lange geforderten Einbindung von Seniorenvertretungen in die Gemeindeordnung.

Da war allerdings der eingangs erwähnte Gesetzentwurf noch weitgehend unbekannt. Man sprach noch davon, wie wichtig es für die ältere Bevölkerung sei, dass endlich der bereits existierende Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung zur Anerkennung von kommunalen Seniorenvertretungen in den Landtag eingebracht wird. Der BRH hatte da schon seine Meinung artikuliert: „Ist das der große Wurf?“ Der Text des Gesetzesentwurfs sei mehr als enttäuschend: „Die Gemeinde kann zur Wahrnehmung der spezifischen Interessen von Senioren, von Menschen mit Behinderung oder anderen gesellschaftlichen Gruppen besondere Vertretungen bilden oder Beauftragte bestellen.“ Darin - so der BRH - könne man bestenfalls eine Ermunterung der Gemeinde sehen, von der Möglichkeit der Einbindung gesellschaftlicher Gruppen in den kommunalen Willensprozess Gebrauch zu machen. Dies sei jedenfalls weit von den Wünschen der Senioren entfernt, die Schaffung von Seniorenvertretungen müsse als Soll-Vorschrift in die Gemeindeordnung aufgenommen werden.

Auf der gleichen Veranstaltung trafen sich zu einem „Senioren“- Spitzengespräch der Landesvorsitzende des BRH, Hans Burggraf, mit der Landesvorsitzenden der DBB-NRW-Seniorenvertretung, Mathia Arent-Krüger, um sich mit dem ehemaligen Landtagsabgeordneten Jürgen Jentsch zu aktuellen Themen der Seniorenarbeit auszutauschen. Unter anderem ging es dabei auch um das Thema, Wahlen der Seniorenvertretungen mit Wahlperioden, die denen der Kommunalwahlen entsprechen, einzurichten. Nur mit Hilfe einer unabhängigen und von der Kommune anerkannten Seniorenvertretung könne eine Teilhabe älterer Menschen in allen Kommunen verwirklicht werden. Dabei suchten die Gesprächsteilnehmer auch nach gemeinsamen Lösungsansätzen für eine stärkere Bereitschaft der Kommunen zur Wahl einer örtlichen Seniorenvertretung.

Auf der Feier zum 30-Jährigen der Landesseniorenvertretung NRW im Landtag trafen sich zu einem „Senioren“- Spitzengespräch der Landesvorsitzende des BRH Hans Burggraf mit der Landesvorsitzenden der DBB-NRW-Seniorenvertretung Mathia Arent-Krüger, um sich mit dem ehemaligen Landtagsabgeordneten Jürgen Jentsch zu aktuellen Themen der Seniorenarbeit auszutauschen.

Zur Nachrichtenübersicht